



Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4300
Ministerbuero@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

19. Juli 2013

Mein Aktenzeichen
00 30 06 /13 - 421

Telefon / Fax
06131 16-4391
06131 16-4285

Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2013 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2012/2013; hier: *Landesbühne Rheinland-Pfalz GmbH, Neuwied*

Sehr geehrter Herr Präsident,

die beigefügte Vorlage wird in 45-facher Ausfertigung mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carsten Kühl

Anlagen

45

V o r l a g e

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2013 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2012/2013;

hier: *Landesbühne Rheinland-Pfalz GmbH, Neuwied*

1. Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Landeshaushaltsgesetzes 2012/2013 (LHG 2012/2013) sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Landeshaushaltsordnung (LHO), die zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung vorgesehen sind (institutionelle Förderung), gesperrt, solange ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht von dem für die Institution zuständigen und dem für Finanzen zuständigen Ministerium gebilligt worden ist.

Das für Finanzen zuständige Ministerium hat nach § 5 Abs. 1 LHG 2012/2013 vor der Aufhebung der Sperre die Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) einzuholen, wenn die Zuwendung den Betrag von 150.000 EUR im Haushaltsjahr überschreitet.

2. Für die Gewährung der Zuwendung an die nachfolgend aufgeführte Einrichtung wird um Einwilligung zur Aufhebung der Sperre für das Haushaltsjahr 2013 gebeten. Der Haushalts-/Wirtschaftsplan für 2013 ist von der Institution vorgelegt worden; er wird von dem für die Institution zuständigen und dem für Finanzen zuständigen Ministerium gebilligt.

<u>Epl.</u>	<u>Bezeichnung der Einrichtung</u>	<u>Ansatz 2013</u>	<u>vorgesehene</u>
<u>Kapitel</u>			<u>Zuwendung</u>
<u>Titel</u>			<u>2013</u>
		EUR	EUR

09 **Ministerium für Bildung, Wissen-**
schaft, Weiterbildung und Kultur

09 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

686 07 Zuschüsse an Theater und Orchester **2.556.700**
in privater Trägerschaft sowie für sozi-
okulturelle Zentren und Maßnahmen

davon entfallen auf:

Landesbühne Rheinland-Pfalz GmbH, **593.000** **593.000**
Neuwied

Die nach § 26 Absatz 3 LHO zu erstellende Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung ist als Anlage beigefügt.

Übersicht

Wirtschaftsplan 2013

der Landesbühne Rheinland-Pfalz GmbH, Neuwied

	Ist 2 0 1 2 €	Ansatz 2013 gem. Landeshaushalt €	Ansatz 2013 laut Wirtschaftsplan €	Abweichung zw- Landeshaushalt und Wirtschaftsplan %
I. Einnahmen				
Eigene Einnahmen	991.847,00	971.000,00	956.000,00	-1,54
Zuweisung des Landes	593.000,00	593.000,00	593.000,00	0,00
Drittmittel	197.750,00	211.000,00	200.000,00	-5,21
Summe Erträge:	1.782.597,00	1.775.000,00	1.749.000,00	-1,46
Gesamtsumme Einnahmen	1.782.597,00	1.775.000,00	1.749.000,00	-1,46
II. Ausgaben				
Personalausgaben	1.209.460,00	1.380.000,00	1.255.000,00	-9,06
Sachausgaben	448.559,00	370.000,00	469.000,00	26,76
Investitionen	5.857,00	25.000,00	25.000,00	0,00
Summe Aufwendungen:	1.663.876,00	1.775.000,00	1.749.000,00	-1,46
Fehlbetrag/Überschuss	118.721,00	0,00	0,00	0,00
III. Stellenplan				
at	1	1	1	0,00
Verwaltungspersonal	5	5	5	0,00
Technisches Personal	3	3	3	0,00
Künstlerisches und Werkstattpersonal	10	10	9	-10,00
Azubi	2	2	2	0,00
Zusammen	21	21	20	-4,76

Das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplans 2013 von 1.749.000 € unterschreitet den bei Aufstellung der Landeshaushalts prognostizierten Betrag um 26.000 €. Dies ist nach Erläuterung des Theaters darauf zurückzuführen, dass nach der Erfahrung aus dem Wirtschaftsjahr 2011 die eingeplanten Spenden örtlicher Unternehmen rückläufig sind und dass die Erlöse aus Eintrittsgeldern in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht ganz im erwarteten Umfang realisiert werden können. Zum Ausgleich des Wirtschaftsplans 2013 in Ausgaben und Einnahmen nimmt das Theater Einsparungen auf der Kostenseite vor. Dort zeigt sich im übrigen dadurch eine Verschiebung im Soll, dass die Reisekosten nunmehr den Sachkosten statt wie bisher den Personalkosten zugeordnet werden. Es handelt sich somit nur um eine veränderte Darstellung und nicht um eine geänderte Kostenkalkulation. Daneben wird eine freigewordene Stelle bis auf Weiteres nicht wiederbesetzt und dadurch Spielraum bei den zwangsläufig steigenden Sachkosten (Miete, Energie) geschaffen.

Durch personelle Engpässe bei der ADD erfolgte eine zu späte Vorlage des geprüften Wirtschaftsplans beim MBWWK. Infolgedessen war eine rechtzeitige Vorlage an den HuFa nicht möglich. Es handelt sich um eine einmalige Verzögerung, die dem Antragsteller nicht angelastet werden kann.